

digend gelten, daß sich die Volksvertretung in ihrer Gesamtheit in der Regel nur zur Verabschiedung des vom Rat vorgelegten Perspektiv-, Volkswirtschafts- oder Haushaltsplanentwurfs zu kollektiven Beratungen zusammenfand. Bei aller Anerkennung der umfangreichen Arbeit, die in vielfältigen Formen zwischen den Tagungen geleistet wird, war es geboten, dem Plenum selbst künftig frühzeitig eine Einflußnahme und Führung der Planerarbeitung zu sichern. Der Staatsratsbeschluß vom 22. April 1968 bestimmt deshalb im Abschn. II, daß die Jahresvolkswirtschaftspläne und die Haushaltspläne für 1969 und 1970 in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden „unter Führung der Volksvertretungen und Mitwirkung der Bevölkerung sowie ihrer gesellschaftlichen Organisationen durch die örtlichen Räte auszuarbeiten“ sind.²⁵

Der Verantwortung der Volksvertretungen entspricht es, wenn das Plenum zur Ausarbeitung der Planentwürfe Direktiven und Kennziffern beschließt. Das wird in dem Maße geschehen, wie die Volksvertretungen über eigene Prognosen verfügen.

Ebenso sollte das Plenum Zwischenberichte über den Stand der Planvorbereitung zu einzelnen wichtigen Aufgaben des Planes oder über Maßnahmen, die der Sicherung der Planvorhaben dienen (Verträge, Vereinbarungen, Rationalisierungsmaßnahmen u. a.), entgegennehmen und die daraus sich ableitenden Festlegungen treffen.

Das setzt unter anderem voraus, daß die Arbeitsplanung für die Volksvertretungen wesentlich qualifiziert und konsequent nach Schwerpunkten anhand langfristiger Aufgaben, wie sie sich aus der perspektivischen Planung ergeben, vorgenommen wird.

So werden die Plenartagungen noch mehr zum konstruktiven Meinungsaustausch, zum Feld schöpferischer Arbeit aller Abgeordneten, auf dem weitestgehend die günstigsten Lösungen zum rechten Zeitpunkt gefunden werden.

Zu den Tagungen sind auch die Aufträge an den Rat, an die Kommissionen und an die Abgeordnetengruppen präzise zu formulieren. Von hier gehen die Impulse für die Entwicklung der Initiative der Bevölkerung aus. Die oft noch zu beobachtende Überlastung der Tagesordnungen der Volksvertretersitzungen sollte der Vergangenheit angehören. Weniger ist hier in der Regel mehr. Eine gute Vorbereitung und eine prinzipielle Diskussion in der Tagung wird im allgemeinen nur dann zu erkenntnisreichen Ergebnissen geführt werden können, wenn sie sich auf *eine* echte Grundsatzfrage, allenfalls auf zwei Grundprobleme richten kann.

Damit wird es den Abgeordneten möglich, sich auch persönlich gründlich auf die jeweilige Tagesordnung vorbereiten, das einschlägige Material studieren zu können usw. Die Beratung mit der Bevölkerung setzt die Abgeordneten in die Lage, aktiv und sachkundig an der kollektiven Entscheidung durch die Volksvertretung mitzuwirken.

Mit den so vorbereiteten Beschlüssen werden die Abgeordneten besser in die Lage versetzt, aktiv für ihre Verwirklichung einzutreten. Mit der Qualifizierung der Entscheidungen erhöht sich die Autorität der Volksvertretung.

Für die rechtzeitige und gründliche Vorbereitung der Tagungen der Volksvertretungen ist der Rat verantwortlich. Als kollektiv arbeitendes Organ der Volksvertretung ist er in Verwirklichung des demokratischen Zentralismus seiner Volksvertretung für seine gesamte Tätigkeit verantwortlich und dem übergeordneten Rat rechenschaftspflichtig. Diese Stellung des Rates im staatlichen Leitungssystem ermöglicht es ihm, als Organ zur Herstellung der Übereinstimmung der städtischen Interessen mit den gesamtgesellschaftlichen